Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.08.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden
- 3.1 Präsidentin der Bürgerschaft
 Wahl der/ des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft
 und Tourismus

2019/AN/0149

- 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Wahl der / des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses
- 5.1 Präsidentin der Bürgerschaft
 Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des
 Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

2019/AN/0150

- 6 Wahl der / des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses
- 6.1 Präsidentin der Bürgerschaft
 Wahl der/ des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des
 Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

2019/AN/0151

- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2019
- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige **2019/BV/0028** Neptunwerft" Aufstellungsbeschluss
- 10 Informationsvorlagen
- 10.1 Verschiedenes

2019/WiTo/001 Seite: 1/2

- 11 Terminabsprache hinsichtlich des Sitzungskalenders
- 12 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Anträge
- 14 Beschlussvorlagen
- 15 Informationsvorlagen
- 16 Verschiedenes

2019/WiTo/001 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0149 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		

Präsidentin der Bürgerschaft Wahl der/ des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.08.2019 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wählt aus seinen Reihen die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt jeder Ausschuss aus seinen Reihen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0149**Ausdruck vom: 01.08.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0150 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		

Präsidentin der Bürgerschaft Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.08.2019 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wählt aus seinen Reihen die/ den 1. stellvertretende/n Vorsitzende/n des Ausschusses.

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt jeder Ausschuss aus seinen Reihen eine 1. stellvertretende Vorsitzende oder einen 1. stellvertretenden Vorsitzenden.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0150**Ausdruck vom: 01.08.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0151 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		

Präsidentin der Bürgerschaft Wahl der/ des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.08.2019 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wählt aus seinen Reihen die/ den 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n des Ausschusses.

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt jeder Ausschuss aus seinen Reihen eine 2. stellvertretende Vorsitzende oder einen 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0151**Ausdruck vom: 01.08.2019

Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0028 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 05.06.2019

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Ortsamt Mitte Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Amt für Verkehrsanlagen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfo	lge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2019	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.08.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
14.08.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
15.08.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwich	klung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
28.08.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für ein Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenzt

- im Norden: durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow

im Osten: durch die Lübecker Straßeim Süden: durch die Werftstraße

- im Westen: durch den Kayenmühlengraben

soll die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft" aufgestellt werden. Die Änderung betrifft 2 Änderungsbereiche (siehe Übersichtsplan).

Der Übersichtsplan mit der Darstellung der räumlichen Abgrenzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage **2019/BV**/0028 Ausdruck vom: 11.06.2019
Seite: 1

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Anlass des Änderungsverfahrens sind die Erweiterungspläne der Nordwasser GmbH / des WWAV. Es ist beabsichtigt das Abwasserpumpwerk in der Werftstraße bei laufendem Betrieb zu sanieren und in nördlicher Richtung zu erweitern. Die Erweiterung betrifft Flächen, welche im rechtskräftigen B-Plan als öffentliche Grünflächen, als Bolzplatz sowie als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkpalette) festgesetzt sind.

Im Zuge der geplanten Änderung des B-Plans soll zudem geprüft werden, ob der Kayenmühlengraben als Grünverbindung zwischen dem Werftdreieck und der Warnow für eine öffentliche Wegeverbindung umgestaltet werden kann. Auch soll das Gewerbegebiet Nr. 2 (GE 2) im Sinne einer effizienteren Bodennutzung überarbeitet werden.

Mit der Planänderung werden in insgesamt zwei Änderungsbereichen (siehe Anlage 1) folgende wesentlichen Ziele verfolgt:

Änderungsbereich 1:

- Es ist Baurecht für eine Erweiterung bzw. den Neubau des Abwasserpumpwerkes zu schaffen.
- Mit der Erweiterung der Flächen für Versorgungsanlagen werden bisher als öffentliche Grünflächen und als Bolzplatz festgesetzte Flächen überplant. In Folge dessen wird der Bolzplatz in südöstlicher Richtung auf die bisherige Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkpalette) verlagert. Zuvor ist jedoch zu prüfen, ob der Bolzplatz anteilig die unterirdische Anlage des Abwasserpumpwerkes überlagern kann, sodass Flächen gespart werden können.
- Der Flächenanteil der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkpalette), der nicht künftig für den Bolzplatz benötigt wird, soll auch weiterhin als öffentliche Stellplatzfläche dienen.

Änderungsbereich 2:

- Die überbaubaren Grundstücksflächen des Gewerbegebiets Nr. 2 (GE 2) sind im Sinne einer effizienten Bodennutzung durch das Versetzen der Baugrenzen zu erweitern.
- Der Flächenbedarf für die Planstraße (Anbindung Kurt-Dunkelmann-Straße an die Straße Am Kayenmühlengraben) soll überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.
- Die öffentlichen Grünflächen (Kayenmühlengraben) sind ein Gewässer II. Ordnung und werden entsprechend festgesetzt.

Südlich der Straße am Kayenmühlengraben sind Altlasten vorhanden. In Abstimmung mit dem StALU MM wird der Umfang der zu beseitigenden Bodenverunreinigungen ermittelt. Bis zum Satzungsbeschluss ist durch den Vorhabenträger (WWAV) ein Sanierungsplan zu erarbeiten, welcher Eingang in den B-Plan finden wird.

Es wurde mit dem WWAV ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB für die Übernahme der Planungs- und Gutachterkosten im Änderungsbereich 1 geschlossen. Der Änderungsbereich 2 umfasst sowohl öffentliche Flächen (Kayenmühlengraben und Kurt-Dunkelmannstraße) als auch Flächen in Eigentum Dritter. Die Kosten für diesen Teil der Planung übernimmt die Stadt.

Die B-Planänderung soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das geplante Vorhaben des Abwasserpumpwerks fällt nicht unter die UVP-Pflicht und auch die geplante Grundfläche wird unter dem gesetzlich genannten Schwellenwert von 20.000 m² liegen. Daher kann die Planung als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Änderungsbereich als Gewerbegebiet (GE 10.2) dar. Die geplanten Festsetzungen des B-Plans beeinträchtigen das städtebauliche Grundkonzept des FNP nicht, sodass dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

Die Änderungsflächen umfassen insgesamt ca. 2,45 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten sollen für den Änderungsbereich 1 durch den Warnow- Wasser- und Abwasserverband (WWAV) übernommen werden. Hierzu ist ein Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen worden. Die Planungskosten für den Änderungsbereich 2 übernimmt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Kosten der Planung für den Änderungsbereich 2 trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen in voraussichtlicher Höhe von insgesamt 30.000 € werden für das Haushaltsjahr 2019 (8.000 €) aus den in der OE 61 vorhandenen Mitteln abgedeckt. Im Haushaltsjahr 2020 können die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 22.000 EUR, unter der Voraussetzung genehmigter Haushaltsansätze, gedeckt werden.

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2019	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts-planung		8.000 €			
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung				8.000 €	
2020	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		22.000 €			

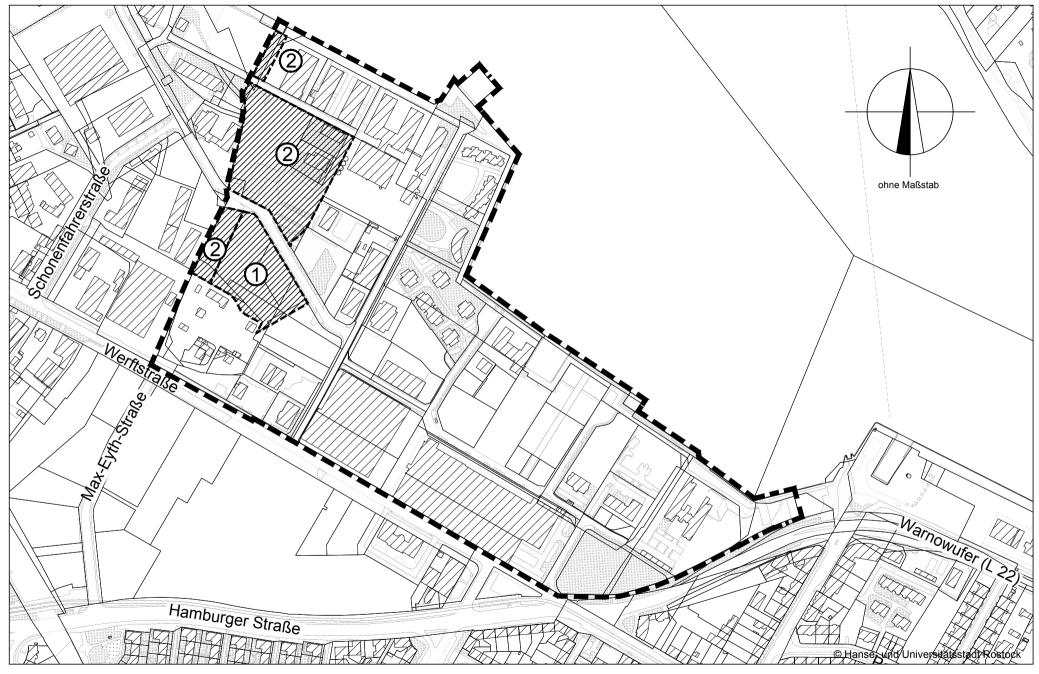
	76255010 / Aus- zahlungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		22.000 €
Gesamt- kosten		30.000 €	30.000 €

koster	1								
	Die Hausl	finanziellen haltssatzung.	Mittel	sind	Besta	ndteil	der	zuletzt t	eschlossenen
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:									
~	lieger	n nicht vor.							
	werde	en nachfolgend	l angegeb	oen					

Roland Methling

Anlage/n:Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Ausdruck vom: 11.06.2019 Seite: 4 Vorlage 2019/BV/0028



räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft"